

Die Fortschaffung der verschluckten Gifte wird durch Erbrechen bewirkt, was bei manchen Giften von selbst erfolgt, und durch reichliches Trinken einer großen Menge lauwarmen Milch, warmen mit Del oder zerfloßener ungesalzener Butter gemischten Wassers begünstigt, und wenn nicht der Mund und Rachen durch scharfe Gifte verbrannt sind, durch Röheln des Schlundes mit dem Finger, oder einem Federbarte veranlaßt und befördert wird.

Eigentliche Brechmittel werden von dem Arzte verordnet, der überhaupt in Vergiftungsfällen so schnell als möglich herbeizurufen ist.

Sollte kein Erbrechen veranlaßt und also das Gift nicht aus dem Körper geschafft werden können, so muß der Wirkung und den Folgen entgegen gearbeitet werden.

Kennt man die Art des Giftes, welches verschluckt worden, so kann oft die Behandlung ganz besonders darnach eingerichtet werden. Kennt man die Art des Giftes nicht genau, so muß man sich nach den Erscheinungen richten, die durch das Gift hervorgebracht sind.

Bis der Arzt herbeikommt, hat man vorzüglich Folgendes zu beobachten:

1) Hatte der Vergiftete schon beim Verschlucken einen widerwärtigen Geschmack im Munde, oder eine brennende Empfindung im Schlunde, stellte sich heftiger Schmerz im Magen, Würgen, Erbrechen, Durst, Kolikschmerz oder auch wohl blutiger Durchfall ein; bemerkt man an dem durch Gift Erkrankten Angst, Schauder, Zittern der Glieder, kalten Schweiß, Ohnmachten, Bewußtlosigkeit u. s. w., so ist zu vermuthen, daß das verschluckte Gift scharf und äßend gewesen sey, und dann wird vorzüglich Einweiß, was überall leicht zu haben ist, und manchem äßenden Gifte ein wahres Gegengift ist, mit Wasser vermische in reichlicher Menge gegeben, daneben und in dessen Ermangelung schleimige Getränke, Versteinschleim, Abkochung von Sago, Salep u. s. w. Man wende ganze und halbe Bäder an, lasse warme Umschläge auf den Unterleib machen, und Klystiere von schleimigen und öligen Substanzen geben. Eine Blutausscheidung, die oft vortheilhaft ist, hat der Arzt anzuordnen; der auch die beim Sinken der Redse nöthigen Mittel aller Art zu verordnen nicht unterlassen wird.

2) Haben sich aber nach dem Genusse der Substanzen, auf welche die Erkantung erfolgt ist, eine vorübergehende oder andauernde Berauschung mit Unruhe, Wildheit des Blickes, rollenden Augen, haben sich ferner Verämbung, schläglicher Zustand, Zuckungen u. s. w. eingeschunden, so ist wahrscheinlich, daß das Gift betäubender Natur sey, und dann ist immer wieder das Wünschenswerthe, daß man Erbrechen veranlassen könne; außerdem passen Blutentziehung, kalte Umschläge auf den Kopf, Zuweilen kühlere Luft, Waschen des Gesichtes und Rückens mit Wasser und Essig. Dabei läßt man viel säuerliches Getränk von Wasser und